

Merkblatt – Grundsteuer – Grundgebühr Abfallentsorgung

Grundsteuer

Was ist die Grundsteuer?

Die Grundsteuer ist eine Gemeindesteuer und ist im Steuergesetz des Kantons St. Gallen, sGS 811.1, Art. 237 bis 240, verankert.

Auf was und wie häufig wird die Grundsteuer erhoben (Steuerobjekt und Bemessungsgrundlage)?

Die Grundsteuer wird jährlich, jeweils im Frühjahr, auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben.

Die Grundsteuer wird auf dem am 31.12. des Vorjahres, für die Vermögenssteuer massgeblichen amtlichen Verkehrs- oder Ertragswert, erhoben. Die Schulden werden nicht berücksichtigt. Die rechtskräftig geschätzten Grundstückswerte sind für die Veranlagung der laufenden Steuerperiode verbindlich.

Wer bezahlt die Grundsteuer (Steuersubjekt)?

Steuerpflichtig ist die Person, welche am 01.01. des Kalenderjahres als Eigentümer oder Nutzniesser des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist.

Wird anteilmässig abgerechnet, wenn ich das Grundstück während des Jahres erworben habe?

Nein, eine anteilmässige Reduktion des Steuerbetrages für den Fall, dass das Grundstück im Verlauf des Steuerjahres veräussert wurde, erfolgt nicht. Wird das Grundstück im Verlauf des Steuerjahres erworben, beginnt die Steuerpflicht für den Erwerber erst im folgenden Jahr. Die Parteien können vereinbaren, dass beim Eigentumswechsel anteilmässig ausseramtlich abgerechnet wird.

Wie hoch ist der Steuersatz? (Steuerberechnung)

Für Grundstücke von natürlichen und juristischen Personen in der Politischen Gemeinde Eschenbach SG beträgt der Steuersatz in der Regel 0.8 Promille. Grundstücke von nach Art. 80 Abs. 1 StG steuerbefreiten juristischen Personen werden zum Satz von 0.2 Promille besteuert.

Grundgebühr Abfallentsorgung

Für was wird eine Grundgebühr für die Abfallentsorgung erhoben?

Die Politische Gemeinde erhebt zur Deckung der angebotenen Leistungen und Infrastruktur eine Grundgebühr. Sie deckt Aufwendungen für Kosten für Separatsammlungen, Entsorgungspark, Littering, Grünabfuhr, Information, Beratung und Administration.

Wie hoch ist die Grundgebühr und wie wird sie bemessen?

Die Bemessung der Grundgebühr erfolgt pauschal pro Wohneinheit oder pro Betrieb und beträgt jährlich Fr. 120.--.